



**Landvolk Niedersachsen**  
Landesbauernverband e.V.

## Der Präsident

Landvolk Niedersachsen - Warmbüchenstr. 3 · 30159 Hannover

An alle Berufskolleginnen und Berufskollegen  
in unserer niedersächsischen Landwirtschaft

August 2021



### Helpen Sie mit - für Vernunft statt überbordender Zwangsbrachen!

Liebe Berufskolleginnen und -kollegen,

vor wenigen Wochen haben wir für uns in Niedersachsen erreicht, die völlig überzogenen Gewässerabstandsvorgaben aus dem CDU/SPD-Insektenschutzpaket (pauschal 5-Meter-Mindestabstand an jedem Graben beim Pflanzenschutz) durch die Pufferstreifenlösung des „Niedersächsischen Wegs“ zu ersetzen.

Ohne Unterstützung durch einige Bundestags- und Landtagsabgeordnete aus Niedersachsen wäre das nicht möglich gewesen. Damit konnten wir auch den vom Niedersächsischen Landtag einstimmig beschlossenen Anspruch auf einen finanziellen Ausgleich für wirtschaftliche Nachteile durch Pufferstreifen erhalten.

Ebenso wichtig war es beim Niedersächsischen Weg, durch eine Sondergebietsausweisung auch die Existenz unserer Futterbaubetriebe in den besonders gewässerreichen Niede-

rungsgebieten zu sichern, die wir großflächig in den Küstenregionen haben. Gerade in Regionen mit einem sehr dichten Grabennetz würden die in Niedersachsen ab Juli 2022 vorgeschriebenen Mindestabstände bei Düngung und Pflanzenschutz von drei Metern an Gewässern 3. Ordnung und fünf Metern an Gewässern 2. Ordnung auf einen Schlag tausende Hektar für die Grundfüttererzeugung benötigte Grünland- und Feldfutterflächen unbrauchbar machen. In diesem Zusammenhang erschien ein finanzieller Ausgleich, der hierdurch nötig werden würde, um große Mengen an Silage und Heu über große Entfernungen heranzuschaffen, auch den Naturschutzverbänden als nicht zielführend. Deshalb gilt bei der Düngung und beim Pflanzenschutz auf Grünland und Ackerfutterflächen in besonders gewässerreichen Gemeinden auch nach 2022 weiter der Mindestabstand von einem Meter.

### **Keine EU-Förderung ohne Pufferstreifen ab 2023!**

Jetzt wird unsere Lösung beim Niedersächsischen Weg erneut gefährdet, nun durch die Ende Juni beschlossenen neuen EU-Vorschriften für die Betriebsprämien ab 2023. Die EU-Kommission hatte hier den Pufferstreifen nach Düngerecht vorgeschlagen, der in der Regel bei einem Meter festgelegt ist. Das Europaparlament konnte sich am Ende der Verhandlungen aber mit der Forderung durchsetzen, als Grundbedingung für die Betriebsprämie einen pauschalen Mindestabstand von drei Metern bei Düngung und Pflanzenschutz an jedem Gewässer vorzuschreiben. Unglaublich, aber leider wahr ist, dass in Deutschland trotz dieser höheren Auflagen gleichzeitig ab 2023 die bisherige „Grundprämie“ (Basisprämie plus Greeningprämie) de facto um mehr als 100 Euro je Hektar gekürzt wird.

Durch Initiativen der Bauernverbände ist es aber gelungen, dass die EU-Vorschriften für gewässerreiche Gebiete bzw. bestimmte Gewässer wie Entwässerungsgräben eine geringere Pufferstreifenbreite als drei Meter zulassen. Diese Entscheidung muss aber der jeweilige Mitgliedstaat treffen, also Bund und Länder in Deutschland, und voraussichtlich schon bis spätestens Ende 2021. Nicht verändern hingegen können wir die EU-Vorgabe, dass für die Betriebsprämie ab 2023 mindestens vier Prozent der Ackerflächen eines Betriebes aus der Produktion genommen werden müssen. Dabei können die Mitgliedstaaten für Betriebe mit hohem Grünlandanteil oder nur sehr kleinem Umfang an Acker wie im Greening Ausnahmen zulassen, die aber in Deutschland auch noch nicht beschlossen sind!

Wir haben beim Niedersächsischen Weg erfolgreich die Auffassung vertreten, dass ein „Flächenverlust“ von heute auf morgen von mehr als drei Prozent auf regionaler Ebene agrarstrukturell unvertretbar ist. Ausgleichszahlungen können einen so großen kurzfristigen Flächenverlust z. B. für Futterbaubetriebe nicht kompensieren. Daran muss sich jetzt auch die Bundesregierung bei der nationalen Umsetzung orientieren!

Wir fordern daher bundesweit alle Entwässerungsgräben und andere Gewässer mit einem kleinen Einzugsgebiet von dem überzogenen Drei-Meter-Pufferstreifen auszunehmen! Unsere Betriebe in gewässerreichen Niederungen dürfen durch die Pufferstreifen nicht durch weitere Flächenstilllegungen auf Grünland- und Ackerflächen über den Mindestanteil beim Ackerland unzumutbar belastet werden! Wir geben nicht auf, aber nur gemeinsam sind wir stark!

Bitte unterstützen Sie uns jetzt bei unserer groß angelegten Postkarten-Aktion und schicken Sie die Karten mit diesem Appell z. B. an die Kandidaten zur Bundestagswahl in Ihrem Wahlkreis oder auch an Ihre Landtagsabgeordneten. Gerne mit individueller Beschreibung, wieviel Sie bei einem Drei-Meter-Pufferstreifen an Fläche verlieren würden, z. B. für die Futtererzeugung für Ihre Tiere oder im Marktfruchtbau. Untenstehend finden Sie die Motive des Landesverbandes, die für die Postkarten verwendet werden und noch individuell auf Kreisebene angepasst werden können.

Unsere Kreisverbände halten Listen mit den Anschriften bzw. E-Mail-Adressen von Politikern vor, die hier besonders in der Verantwortung stehen. Aber scheuen Sie sich nicht, das Thema auch vor Ort an ihre Volksvertreter heranzutragen.

*Dr. Holger Hennies*

Ihr Holger Hennies,  
Präsident des Landvolks Niedersachsen

